

# Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung N<sup>ro</sup>. 77.

Freitag, den 24. September 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses ober o					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
September.	15	28	2,8	28	2,8	28	2,6	—	12	—	17	—	14	Nebel	heiter	f. heiter	o	9
	16	28	2,6	28	2,7	28	2,1	—	11	—	16	—	14	Nebel	f. heiter	f. heiter	o	9
	17	28	2,1	28	1,9	28	1,1	—	10	—	18	—	15	Nebel	f. heiter	f. heiter	o	9
	18	28	1,1	28	0,6	28	0,3	—	12	—	18	—	14	Nebel	schön	heiter	o	8
	19	27	11,9	27	11,9	27	11,4	—	11	—	16	—	14	Nebel	schön	f. heiter	o	8
	20	27	11,4	27	11,5	27	11,2	—	11	—	16	—	15	Nebel	heiter	f. heiter	o	8
	21	27	11,4	27	11,5	27	11,5	—	11	—	16	—	15	Nebel	heiter	f. heiter	o	8

## Gubernial = Verkündigungen.

3 1205.

Circular e

Nr. 12408.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Personalsteuer wird in derselben Art, in welcher sie im Jahre 1824 eingehoben wurde, auch für das Militärjahr 1825 beybehalten. (2)

Laut hoher Hofkanzley-Verordnung vom 20. v. M., Nr. 25/449, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 10. n. M. zu verordnen geruhet, daß die Personalsteuer so, wie dieselbe für das laufende Jahr 1824 entrichtet worden, auch für das künftige Jahr 1825 ausgeschrieben werden solle.

Da in Folge dieses allerhöchsten Befehls die Personalsteuer für das Jahr 1825 nach eben jenen Grundsätzen, welche in der mit gedruckter Currende des hier bestandenen provisorischen Guberniums vom 22. März 1815, Nr. 3025, bekannt gegebenen Instruction vorgezeichnet sind, repartirt und eingehoben werden muß; so wird dieses mit dem Beysaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirks-Obrigkeiten unter einem mittelst der Kreisämter angewiesen werden, die abgedachte Steuer einstweilen, bis die neuen Vorschreibungen für das Militärjahr 1825 auszufertiget und hinaus gegeben werden können, von den dießfälligen Contribuenten nach der für das Jahr 1824 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten einzubringen, und mittlerweile auf den Zahlungsbögen pro 1824 abzuquittiren.

Laibach am 9. September 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

3 1206.

Circular e

Nr. 12408.

(2) des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Erwerbsteuer wird auch für das Triennium 1825, 1826 et 1827 ausgeschrieben.

Laut hoher Hofkanzley-Verordnung vom 20. v. M., Nr. 25/449, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 10. v. M. zu verordnen geruhet,

daß die Erwerbsteuer eben so, wie dieselbe für das laufende Jahr 1824 entrichtet worden, auch für das künftige Jahr 1825 ausgeschrieben werden solle.

Da das neue Triennium mit dem Militärjahre 1825 beginnt, so muß in Gemäßheit des obgedachten allerhöchsten Befehls die Erwerbsteuer nach den Grundsätzen des allerhöchsten Patents vom 16. December 1815, und der wegen Modification der in demselben vorkommenden Erwerbsteuer-Classen nachgefolgten, mit hierortiger gedruckter Currende vom 5. October 1822, Nr. 11948, bekannt gegebenen allerhöchsten Entschlieung vom 5. Sept. n. J. für das besagte Triennium, nämlich für die nächsten 3 Jahre 1825, 1826 und 1827, jenen Individuen, welche dieser Steuer unterliegen, vorgeschrieben, und von denselben entrichtet werden.

So wie hiernach unter einem die schnelle Aufnahme und sohinige Vorlage der Erwerbs-Tabellen, dann die unaufgehaltene Ausfertigung der Erwerbsteuerscheine und sichere Einbringung der dießfälligen Steuerbeträge eingeleitet werden, eben so werden sämtliche Steuerpflichtige, mit Bezug auf die hinsichtlich dieser Steuer unterm 8. May 1816 Nr. 1400 erlassene Currende des hiesigen provisorischen Guberniums hiemit nachdrücklichst aufgefordert, ihre, der erwähnten Steuer unterliegenden Beschäftigungen bey den ihnen vorgesezten Bezirksobrigkeiten längstens bis 10. des nächstkommenden Monats October anzumelden, und darüber die vorgeschriebenen Fassungen bey sonst zu befahren habender gesetzlicher Ahndung einzubringen.

Laibach am 9. September 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

---

**3. 1193.**                      **B e r l a u t b a r u n g**                      ad Nr. 12806.  
für acht, aus dem Werdenbergischen Studentenkiftungs-fonde zu Görz zu besetzende Stipendien.

(2) Vermög hohen Studienhofcommissions- Decret vom 14. v. M., 3. 5263, sind aus dem Werdenbergischen Studentenkiftungs-fond in Görz drey neue Studentenkiftendien zu jährlichen 120 fl. M. M. bewilliget worden.

Ferners kommen fünf Stipendien aus dem nämlichen Fonde und in dem gleichen Betrage von 120 fl. mit Ende des laufenden Schuljahrs in Erledigung.

Die Verleihung von drey dieser acht Stipendien steht dieser Landesstelle zu, dagegen hat zu den andern 5 Stipendien der Aelteste der gräflichen Familie Corozini von Quisca das Präsentations-Recht.

Vermög des Stiftsbriefes wird zur Erlangung der Werdenbergischen Studentenkiftungen das vollendete zwölfte Altersjahr, eheliche Geburt, Armuth, gutes Talent und gute Moralität als unerläßliche Bedingung vorgezeichnet; auch haben arme Adelige vorzüglichen Anspruch darauf. Uebrigens können diese Stipendien nur während der Gymnasialstudien genossen werden, und die Stiftlinge sind verpflichtet, der Stifter im Gebethe eingedenk zu seyn.

Diejenigen Studirenden, welche auf eines oder das andere dieser Stipendien Anspruch machen und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre, entweder

an dieses k. k. Gubernium, oder an die gräfliche Familie Coronini von Quisca  
stylisirten Gesuche bis 15. November d. J. bey dem Hrn. Gubernialrathe, Kreis-  
hauptmanne und Gymnasial-Director Freyherrn v. Lago zu Görz einzureichen,  
die Gesuche mit den Studienzeugnissen von beyden Semestern des letztverflossenen  
Schuljahrs mit den Armuthszeugnissen und mit dem Certificate der überstande-  
nen natürlichen oder geimpften Blattern zu belegen, und endlich in den Bittge-  
suchen sich noch insbesondere mit den obbesagten stiftungsmäßigen Erfordernissen  
auszuweisen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 6. September 1824.

Z. 1189.

N a c h r i c h t.

ad Nr. 12687.

(3) Da bey dem k. k. Filial-Cameral- und politischen Fonds-Zahlamte zu Klagenfurt die mit einem Gehalte jährlicher Eintausend Gulden C. M., gegen die  
Verpflichtung einer Cautionslegung von zwey Tausend Gulden, verbundene Cas-  
sierstelle erlediget ist, so haben jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre,  
wenn sie bereits bey Cameralcassen angestellt sind, mit dem bisherigen Verwen-  
dungszeugniß, und mit dem Beweis, eine Caution von 2000 fl. erlegen zu können,  
versehenen Gesuche; jene aber, welche bisher bey keiner Cameralcasse angestellt  
waren, ihre, mit den Beweisen der aus den Casse- und Rechnungsgeschäften bes-  
standene Prüfung, mit dem Tauffchein, dem Moralitäts- und bisherigen Ver-  
wendungszeugnisse, dann mit der Ausweisung über die Möglichkeit des Erlages  
einer Dienstaution von 2000 fl. belegten Gesuche bis längstens 15. October d. J.  
an dieses k. k. Gubernium einzureichen.

Grätz am 30. August 1824.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1203.

(2)

Nro. 5795.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über  
Ansuchen des Paul Verbis, im eigenen und im Nahmen seiner minderjährigen Kinder  
Johanna, Franz und Martin, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schulden-  
last nach der am 20. Februar 1824 verstorbenen Maria Anna Verbis, Schiffmannsgat-  
tinn, die Tagsatzung auf den 4. October 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k.  
Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Ver-  
lass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so-  
gleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b.  
G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 30. August 1824.

Z. 1188.

(2)

Nro. 5282.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von  
diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton v. Scheuchenstuel, Bevollmächtigten der  
Helena Luschna'schen Erben, wider Dr. Dietrich, Curator des Ignaz v. Schildensfeld'schen  
Verlasses, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen Transferts,  
Nro. 343 dd. 29. July 1812, pr. 3905 Frsch. 20 Ct. gewilliget, und hiezu drey Termine,  
und zwar auf den 6. September, 4. October und 3. November l. J., jedesmahl um  
10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt  
worden, daß wenn dieses Transfert weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungs-Tag-

fung um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Nominalbetrage hintan gegeben werden würde.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsagung am 6. September 1824 ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 13. September 1824.

Z. 1190.

(3)

Nro. 5828.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Lepuschitz, Witwe, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 14. Juny l. J. alhier verstorbenen Maria Anna Reger, nach der Fertigung im Testamente Maria Anna Adelaide Gräfinn de la Riecio, gewesenen Hebamme alhier, die Tagsagung auf den 4. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. August 1824.

Z. 1204.

(3)

Nro. 2685.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Verichte auf Ansuchen der Frau Antonia Gräfinn v. Lichtenberg, geb. Gräfinn von Orsch, wider Herrn Benjamin Grafen v. Lichtenberg, wegen an Unterhalte schuldigen 1000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Herrn Exequirten gehörigen, auf 35056 fl. 20 kr. geschätzten Guts Haderstein, im Welsberger Kreise gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 26. July, 30. August und 27. September 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Veyfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs- Tagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey der Executionsführerin, Frau Antonia Gräfinn v. Lichtenberg, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 29. April 1824.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethungs- Tagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach am 30. August 1824.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1210.

E d i c t.

(2)

Alle jene, die auf den Nachlaß des zu Gosrau ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Jacob Englitsch, Gut Strobelhofer Grundholden, als Gläubiger oder als Erben Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse Schulden, werden am 24. September l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als sich im Widrigen Erstere die Folgen aus dem §. 514. §. b. G. B. selbst zur Last zu legen, und Bestere zu gewärtigen haben werden, daß wider sie im Wege Rechts sürgegangen werde.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 31. August 1824.

## K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der k. k. Staats = Herrschaft Großsölk,  
und Gült Traunkirchen.

Am 11. October d. J. Vormittag um zehn Uhr, wird die k. k. Staatsherr-  
schaft Großsölk und Gült Traunkirchen, mit Ausschluß der bisher damit  
vereinigten Herrschaft Bürg, im Wege der öffentlichen Versteigerung in der  
k. k. Burg zu Grätz, im Rathssaale des k. k. Suberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 1339 fl. 22 kr., das ist: Ein Tausend Drey  
HundertNeun und Dreyßig Gulden Zwey und Zwanzig Kreuzer Conv. Münze.

Die Herrschaft Großsölk und Gült Traunkirchen liegt in Steyer-  
mark, im Oberennsthale, im Judenburgere Kreise.

Ihre vorzüglicheren Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen sind:

- 1) Das Schloß in Großsölk mit den Wirthschaftsgebäuden.
- 2) An Grundstücken: 461 Quadr. Klafter Gärten, 15 Joch 336 Quadr.  
Klafter Aecker, 23 Joch 1545 Quadr. Klafter Wiesen, und 153 Joch  
Quadr. Klafter Haus- und Alpenweide; nebst dem hat die Herrschaft  
das Recht, 16 Stück Ochsen auf die Sonnkaar- und Gschwend- Alpe  
zur Weide aufzutreiben.
- 3) Das unbeschränkte Beholzungsrecht für den eigenen Bedarf an Brenn-  
und Bauholz in allen für die k. k. Hauptgewerkschaft in Eisenerz reser-  
virten, dem herrschaftlichen Schlosse und den Wirthschaftsgebäuden  
zunächst liegenden landesfürstlichen Waldungen; dann das ausschlie-  
ßende Beholzungsrecht für den eigenen Schloßbedarf im Preysawalde.
- 4) An Unterthanen: 147 Ruffical = Rückfassen, 118 Ruffical = Zulehen, 3  
Dominical = Rückfassen, und 21 Dominical = Zulehen.

Diese Unterthanen entrichten jährlich:

- a) An Urbarialgaben im Gelde 333 fl. 47 kr.
- b) An Zinsen von verkauften Entitäten 33 fl. 4 3/4 kr.
- c) 526 1/2 ungenannte Handrobathtage; nebst dem sind die Unterthanen  
auch verbunden, bey den Reparationen am Schlosse und den Wirth-

- schaftsgebäuden alle Handlangerarbeiten unentgeltlich zu verrichten, und die Kohrlerchen für den Schloßbrunn zu schlagen und zum Schlosse zu stellen.
- 5) An Kleinrechten: 113 Stück Käse, 96 Hendl, 81 Stück größere, und 126 Stück kleinere Haar = Reisten, 1464 Dienst = Eyer, und 3386 Kauf = Eyer.
  - 6) An Sackzehent = und Zinsgetreide:

27	Mehen	1	12/16	Maßl	Weizen,
166	do.	7	15/16	do.	Korn,
355	do.	5	5/32	do.	Hafer.
  - 7) An der Bergmiethe für Alpenweiden im Durchschnitte jährlich beyläufig 85 Pfund Butter, 140 Pfund Käse, und 80 Pfund Schotten.
  - 8) Das Laudemium und Mortuarium.
  - 9) An Jugend = oder Blutzehent im Durchschnitte jährlich 24  $4/10$  Stück Ziegenkäse, und 29  $3/10$  Stück Lämmer.
  - 10) Die hohe und niedere Jagd im Großsölkerthale und Gatschberge, im Affacher = Districte, Seewig = und Unterschladmingthale aber nur die niedere Jagdbarkeit.
  - 11) Die Fischerey in allen im Großsölkerthale und einigen auf den Alpen desselben befindlichen Seen und Bächen, und im Großsölkerbache bis zum Einflusse in die Enns.
  - 12) Die Taserngerechtigkeit mit dem ausschließenden Rechte des Wein = und Bier = Ausschankes in der Gegend Feista in der Großsölk.
  - 13) An Steghafer: 22 Mehen 4  $3/32$  Maßl Hafer.
  - 14) das Mauthgefäll von der Passagemauth bey dem Schlosse in der Sölk.

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hiesiges landes zum Realitäten = Besitze geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft gegenwärtig vom Staate erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbandene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsgulden zu Statten.

Jeder Kaufswerber, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist: 133 fl. 56 kr. als Caution bey der Versteigerungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lau =

tende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlichen, für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit 5 Proc. in Conv. Münze verzinst wird, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt zu Großsölk zu wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen täglich bey der k. k. steyerisch-kärntnerischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Grätz am 3. September 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,  
k. k. Subernial- und Präsidialsecretär.

B. 1207.

(2)

Nr. 154.

St. G. W.

### Versteigerungs- Kundmachung.

Die Veräußerung der Staats- Herrschaft Sierning  
betreffend.

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter- Veräußerungs- Commission der  
Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiemit bekannt gemacht, daß den  
16. October 1824 im Rathhsale des hierortigen k. k. Regierungs- Gebäu-

des die im Traunkreise entlegene Staatsherrschaft Sierning der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an den Bestbieter, unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofcommisson, verkauft werden wird.

Die vorzüglichsten Gefällsgegenstände dieser Herrschaft sind: Die jährlichen Urbarial-Geldgaben von 143 Grundunterthanen, in einem unveränderlichen Betrage von 351 fl. 22  $\frac{3}{4}$  kr., der Natural-Körnerdienst mit 23  $\frac{48}{64}$  Mäßen Korn, und 35  $\frac{32}{64}$  Mäßen Haber, 72 Zug-Kobath-Tage; die urbarsmäßige Schuhsteuer pr. 15 kr. von jedem Inwohner eines Grundunterthans, die 10percentigen Laudemial- und Mortuar-Gebühren bey Besiz-Veränderungen unter Lebenden vom liegenden, und bey Todfalls-Verhandlungen vom liegenden und fahrenden Vermögen; das sogenannte in Geld reluirte Sterbhaupt bey mehreren Unterthanen; das Markt- oder Standel-Geld; die patentmäßigen Grundbuchs-, adeligen-, Richteramts- und Justiz-Taren; endlich der große und kleine Zehent auf 5168 Joch gut cultivirter Ackergründe. Außer den vorerwähnten grund- und gerichtsherrlichen Ertrags-Kubriken, besitzt die Herrschaft noch eine eigene Dominical-Meyerey, bestehend in 2  $\frac{21}{64}$  Joch 11 Quadr. Klafter Gärten, 35  $\frac{47}{64}$  Joch 8 Klafter Aecker, 8  $\frac{24}{64}$  Joch 4 Klafter Wiesen, 6  $\frac{57}{64}$  Joch 1 Klafter Waldung, 4  $\frac{3}{64}$  Joch 17 Klafter Teichen, und ein solid gebautes im guten Baustande hergehaltenes Schloß.

Als Ausrufspreis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der von den Jahren 1810 bis 1819 in die Staats-Netto-Casse eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Geld = Durchschnitts = Curse auf Metall = Münze reducirten baren Geldabfuhrn, die Summe von 212,914 Gulden 55 Kr. Conv. Münze, Sage:

Zwey Mahl Hundert Zwölf Tausend Neun Hundert Vier-zehn Gulden 55 Kr. C. M. bestimmt worden.

Zum Ankaufe dieses Staatsgutes wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesize überhaupt geeignet ist, und Jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle, als er die Herrschaft Sierning unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Circular-Verordnung dd. 27. April 1818 der Regierung kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.



Wer bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen; nebstbey aber hat jeder Kauf- lustige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 21291 fl. 28 3/4 kr., Sage:

Zwanzig Ein Tausend Zwey Hundert Neunzig Einen  
Gulden 28 3/4 Kr. Conv. Münze,

als Caution gleich bey der Versteigerung zu Händen der Commission, ent- weder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vor- läufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beyzu- bringen. Die bar erlegte Caution wird dem Ersteher, für den Fall der Ra- tification des Verkaufes, in den Kauffschilling bey dem Erlage der ersten Ra- tenzahlung eingerechnet, den übrigen Licitanten aber wird sie sogleich nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, gleich nach der eröffneten Verweigerung derselben, zurück- gestellt werden. Der Käufer hat übrigens den Kauffschilling, wenn er den- selben nicht sogleich berichtigen wollte, zum dritten Theil binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Guts- übergabe zu erlegen; den verbleibenden Rest kann er gegen dem, daß er denselben auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichere, mit jährlichen F ü n f von H u n d e r t in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinse, in fünf gleichen Raten bezahlen.

Wer die Herrschaft in Augenschein nehmen will, hat sich an die Ver- waltung zu Sierning zu wenden, die ausführliche Gutsbeschreibung aber, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, so wie die nähern Verkaufs- dingnisse, können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesig k. k. Staatsbuchhaltung und bey der Staatsgüter-Administration einge- sehen werden.

Linz am 7. August 1824.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräufse- rungs-Commission.

Johann Nep. Freyherr von Stiebar,  
Referent.

**Z. 1213.**

(2)

Die zum Verlasse des Anton Verliz, inßgemein Glinouz, gehörigen, dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf einverleibten zwey Freysaß- Hubgründe sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Birkendorf, werden über Insuchen des aufgestellten Verlass-Curators den 8. des t. M. October, dann den 6. November und 4. December 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Orte ihrer Lage, und zwar bey der ersten und zweyten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter demselben nach einzelnen Grundtheilen im Wege der Licitation veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Versteigerungsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen, wie auch Abschriften davon genommen werden; vorläufig aber wird angezeigt, daß nur ein unbeträchtlicher Theil des Meistbothes am Tage der Licitation, der Ueberrest aber in 10. bis 15jährigen Zahlungsfristen zu erlegen seyn werde.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 27. September 1824.

**Z. 1192.**

**Feilbietungs-Edict.**

Nro. 2347.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über mündliches Einschreiten des Anton Kaporz, vulgo Prämill, Mühler von Ehemenis, gegen Franz Grabner, vulgo Kastigar, Hübler zu Großgaber, wegen schuldiger 74 fl. 40 kr. sammt Anhang, in die öffentliche Feilbietung der gegnerischen mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 451 fl. 28 kr. in M. N. geschätzten, der löblichen Grundherrschaft Eburn bey Gallenstein sub Rect. Nro. 101 dienstbaren Hube, mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der dabey befindlichen, auf 172 fl. 30 kr. betheuereten Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drey Versteigerungs-Termine, nämlich der 19. October, der 19. November und der 20. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte zu Großgaber mit dem Versaße ausgeschrieben worden, daß wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden sollten, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Wozu Kauflustige und intabulirte Gläubiger zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Sittich am 10. September 1824.

**Z. 1175.**

**Realitäten**

(3)

zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

In dem Dorfe Carloviz, 5 Stunden von der Provinzial-Hauptstadt Laibach, 1 1/2 Stunde von der Pfarr Großsclatsch entfernt, ist das in der schönsten Lage an der gegen Laibach und Triefz führenden Bezirksstraße liegende Einkehrhaus, genannt per Karlouzi, sammt dabey befindlichen Grundstücken aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen vortheilbaste Bedingungen auf mehrere Jahre in Pacht auszulassen. Sowohl die Wohn- als Wirthschaftsgebäude sind ganz neu, und solid erbaut, und zu einem Gast- oder Einkehrhause vollkommen geeignet.

Diese Realität unterstehet der Graffschaft Uersberg, entrichtet dahin eine jährliche Abgabe von 19 fl. 40 kr. M. N., ist daselbst für eine ganze Kaufrechtshube beansaßt, und hat an huthheiligen Gründen im Flächenmaße an Ackern

15 Joch 1524 □ Rst.	
an zwey- und dreymädigen Wiesen	17 " 830 "
einen Wald, worin das Laubbrechen benützt werden kann,	
mit 2 1/3 Brenn- und 1 1/3 Bauholz nach der Josephinischen	
Steuer-Regulirungsbaumaß	9 " 1500 "
Besonders gehört zu dieser Realität derzeit eine Viehweide,	
oder Vormach-Antheil im Ausmaße von	39 " 480 "
dann eine Waldung mit Brennholz besetzt, von	45 " 780 "

zusammen in allen . . . 128 Joch 314 □ Rst.

In den vorerwähnten Vormachanteilen befinden sich drey Häuschen mit Wirthschaftsgebäuden Aekern, und Wiesen, welche dem Realitäten-Besitzer besagten Waldanteiles einen vertragsmäßigen jährlichen Grundzins entrichten.

Die Wiesen, Acker, Wald- und Vormachanteile, dann Huthweiden liegen in der anmuthigsten fruchtbarsten Gegend um das Haus herum, so, daß von da die ganze Besizung vollkommen übersehen werden kann. Ostlich, südlich und westlich wird die Realität von den Bächen Raschiza und-podkogelsky Stadenz, nördlich von andern Waldanteilen begrenzt. Diese Realität ist robathsfrey, auch vertragsmäßig der Garben- und Jugendzehent auf ewige Weltzeiten reluiret; nur bey Besitzveränderung wird ein Gold-Ducaten, und in Verkaufsfällen zwey Gold-Ducaten, nebst dem 20 pf. entrichtet.

Das Wohngebäude hat

1) im Erdgeschoße 4 gewölbte Keller. Zu ebener Erde 4 gewölbte Casszimmer sammt 2 Speisekammern und einer lichten geräumigen Küche.

Im ersten Stocke 6 schöne Zimmer nebst einem Saale. Unter dem Dache einen Getreidkasten mit 24, in Form einer Stiege über einander liegenden Getreidtrügen.

Die Wirthschaftsgebäude bestehen in 5 Schweinstallungen, einer Schmiede mit allem nöthigen Zugehör; in zwey doppelten Harpfen von 24 Fenstern, zwey gemauerten Stallungen, jede auf 50 Stück Hornvieh oder Pferde; drey Dreschböden, vier Heuschuppen. u. Das Haus ist mit Steinplatten, die Harpfen und Stallungen theils mit Stroh, theils mit Hängziegeln eingedeckt. Das Hauptgebäude ist mit einem Blitzableiter versehen.

Nähere Auskünfte ertheilen den Kauf- oder Pachtlustigen der Eigenthümer Mathias Joany in Carlovitz; Herr Logar, Bezirksrichter in Reifnitz, und Herr Doctor Johann Zwayer zu Laibach.

B. 1197.

Zahnärztliche Bekanntmachung.

(3)

Der Unterfertigte gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß er auf seiner Reise von Wien nach Italien sich einige Zeit hier aufzuhalten gedenkt, und während dem seine, schon an vielen Orten, und bereits auch in dieser Provinzial-Hauptstadt vor mehreren Jahren so glücklich ausgeführten, Operationen in allen Gattungen von Zahn- und Augen-Krankheiten zu unternehmen sich erbietet. Auch empfiehlt er sich mit dem Einsetzen künstlicher Zähne, welche, wegen ihrer Festigkeit und Ähnlichkeit mit den natürlichen, die beste Befriedigung geben werden. Jene verehrten Gönner, welche sich in der Lage befinden, in der einen oder andern Ungelegenheit seine Hülfe zu suchen und ihm ihr Vertrauen zu schenken geneigt sind, belieben sich während den Ordinations-Stunden, d. i. Vormittags von 8 bis 9, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr an ihn zu wenden.

Sein Logis ist bey der ungarischen Krone Nr. 2 hinter den Franckencanern.

J. K i c h e,  
Augen- und Zahnarzt.

B. 1202.

Pferde und Wagen zu verkaufen.

(2)

Zwey sehr gut eingeführte 16säugige Galespferde, dunkelrothe Fische mit gezogenen Plassen, 6 und 7jährig, beyde Wallachen, dann eine sehr bequeme wenig überführte leichte Reise-Galesche mit vier starken Federn, abgenommen werden könnenden hohem Rufscherbock, Sprigleder für den Kutscher, und allen sonstig hiezu gehörigen Requisiten, sind um billige Preise zu verkaufen. Das Nähere erfährt man zu Laibach in der Herrngasse im Lepuschwitschischen Hause Nr. 214 im zweyten Stocke von dem Eigenthümer dieser Pferde und Galesche selbst.

B. 1201.

Quartier zu vermieten.

(2)

In dem Hause Nr. 60 auf der Pollana-Vorstadt ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus zwey großen heizbaren und trockenen Zimmern, einer kleinen Küche sammt Speiskammer, dann einer Holzlege und einem Krautbehältnisse, auf nächst kom-

mende St. Michaeliszeit im Ganzen oder auch theilweise um billigen Niethzins zu vergeben, worüber mit dem Haus-Eigenthümer im ersten Stockwerke daselbst zu un-  
 erhandeln ist.

Z. 1196.

(3)

Auf kommende Michaeli ist ein großes Magazin am Groschplatz Nr. 85 in Zins zu verlassen. — Desgleichen in der Stadt Nr. 234 an der Schusterbrücke, sind im ersten Stock zwey Zimmer auf eben diese Zeit, mit oder ohne Einrichtung, zu vergeben. Auf Georgi 1825 ist aber der ganze erste Stock im nämlichen Hause, bestehend in acht Zimmern, ein Alkoven, Küche, Speisgewölb, Keller, Holzlege und Dachkammer, in Zins zu verlassen. Das Nähere erfährt man in der Peters-Vorstadt (Barmherzigen-Gasse) Nr. 131, bey'm Hauseigenthümer.

Z. 1200.

Fruchtbäume zu 24 kr. zu verkaufen, nämlich: (2)

Große Mirabellen, gelbe Mirabellen, Kinelod, französische Pflaumen, Eberpflaumen, rothe Pflaumen, runde Pflaumen, gelbe Pflaumen, Damascene; Pflaumen; gelbe Spandling, große Virgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzir Brunner Zwetschgen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, weiße Zwetschgen. Frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madonna-Feigen, italienische Feigen, Smyrne-Feigen, Zuckerfeigen, grüne Feigen. Spanische Weichsel, frühe Kirschen, späte Kirschen, Krach-Kirschen, schwarze Kirschen. Weiße Lazzarolli, rothe Lazzarolli. Große Nispeln, Nispeln ohne Kern. Frühe, späte, rothe, punctirte, weiße, Venus-, Verona-Pfirsich u. s. w. Brustbirn, weiße Butterbirn, rothe Winter-Butterbirn, Pfund-, Salzburger-, Zwergelbirn, Maschen-, Adams-, Kürbis-, große Muscaton-, Muscateller-, Huteltasch-, Brutte buone-, Spina carpe-, Isenbart-, Rakovizbirn, Winter- und Sommerpergamot, Sommer- und Wintervirgoles-, Kaiser- und Königsbirn, gestreifte Birn, Pfluzerbirn, frühe Pfingst-, Christ-, Leder-, Spadoni-, Frauen-, Rübler-, Weizen-, Herz-, Martini-, Hirten-, Glas-, Frauenschinkel-, Doppelblüh- und Blurbirn. Laffentäpfel, Modeneser-, Goldranet-, Maschanzker-, Zwiebel-, Rübler-, Augustaner-, Levantiner-, Mandosia, Cossanzetta, Calvii-, Königs-, Himbeer-, Paradies- und beste Aepfel. — Edle Weinreben mit Wurzeln, das Stück zu 10 kr., ohne Wurzeln zu 5 kr. Großer Muscat von Smyrna, weißer Muscat, Krach-Muscat, schwarzer Muscat, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga, Malvasia, Bersamin, Refosco, lange und runde Bergolla, Ribolla, Zebedin, Augustana, Burgunder, Schumlauer, Weinbeerl, Pinella, Gargania, Pinou, Gastutten. Gemischte gute Reben mit Wurzeln, 100 Stück zu 5 fl., ohne Wurzeln 100 Stück 1 fl. 20 kr. — Zum Uebersehen der Bäume sind die Monath-October, November, Februar, März bis hülben April am vortheilhaftesten, Frankirte Briefe werden zu Triest in der Farnedo-Gasse. Nro. 1557 angenommen und beantwortet.

Gattinara bey Triest den 15. September 1824.

Joseph Serafin,  
 landesfürstlicher Local-Captan.

Sub'ernial = Verlautbarung.

Z. 1181.

A V V I S O.

Nr. 151.  
St. G. V.

(3) L' Imp. R. Commissione d' Alienazione dei Beni dello Stato delle Provincie Venete rende noto, che in seguito a Decreto di massima 13 Marzo a. c. N. 1927 saranno poste in Vendita entro di quest'anno Camerale, e nel primo Semestre del successivo anno pur Camerale 1825 i beni e proprietà indicate a piedi del presente Avviso.

Saranno successivamente portati a pubblica conoscenza con dettagliati Avvisi i giorni effettivi dell' Asta, nonchè i prezzi di grida, nell' assegno dei quali si prenderà per base il prezzo medio delle rendite in contanti depurate dalle spese relative.

*Seguono i beni e proprietà da vendersi*

PROVINCIA DI VENEZIA.

*Distretto di Venezia. — Comune di Venezia.*

1. *Sestier di San Marco.*

Stabili ai Civici Numeri 2711 a 2713.

2. *Sestier di San Paolo.*

Locale era chiesa di S. Ubaldo.

Stabili ai Civ. N. 612 a 617, 620, 626.

Simili dto. 1351 a 1353.

dto. dto. 1361 a 1371.

dto. dto. 2085 a 2092 e 2110.

3. *Sestier di Castello.*

Stabili ai Civ. N. 107 a 116.

Simili dto. 141, 142, 144 a 148.

dto. dto. 360, S, O, T, Q, 365.

Stabile e fondo ai Civ. N. 702 a 713 e 715.

Stabili ai Civ. N. 978 a 980.

Simili dto. 1074, 1075, 1106 a 1109.

dto. dto. 1824, 1883.

Casa al Civ. N. 1868.

Simile ai Civ. N. 2133 a 2138.

dto. dto. 2619.

dto. dto. 2734 a 2737.

dto. dto. 2739 a 2743, 2746, 2830.

dto. al Civ. N. 3734 a 3737.

Casa fu della Mensa Parrocchiale di Santa Termita.

4. *Sestier di Canalregio.*

Locale era convento di S. Girolamo.

Altro era monastero delle Cappuccine di S. Girolamo.

Stabili ai Civ. N. 77 a 82.

Casa al Civ. N. 367.

- Stabili ai Civ. N. 458 al 472.  
Simili dal Civ. N. 510 al 522.  
dto. ai Civ. N. 662, 669 a 671, 673, 675 a 680, 699.  
dto. dto. 811, 813 a 815, 907 e 1001.  
dto. dto. 1104 a 1112.  
dto. dto. 1115 a 1124.  
dto. al Civ. N. 1204.  
dto. ai Civ. N. 1598 a 1602.  
dto. dto. 1784 al 1789.  
dto. dal Civ. N. 2266 al 2270, 2272 al 2278, 2280 al 2281.  
dto. dto. 2879 al 2883.  
dto. dto. 2888 al 2892.  
dto. ai Civ. N. 2893 a 2898, 2900 e 2901.  
dto. dto. 2902 a 2906.  
dto. dto. 2916 a 2923.  
dto. dto. 3207 a 3215, 3222 e 3223.  
dto. dto. 3284, 3287, 3291.  
dto. dto. 3602 a 3607.  
dto. dto. 3618 e 3619.  
dto. al Civ. N. 5426.  
Fondo di case dal Civ. N. 4659 al 4663.  
Casa al Civ. N. 4621.  
Simile al Civ. N. 4627.  
dto. dto. 4866.  
dto. dto. 4994.  
dto. dto. 4130.  
Stabili ai Civ. N. 5505 a 5514.  
Simili dto. 5842 a 5845.  
dto. dto. 5924 a 5926.  
Casa in Biri al Civ. N. 5456.

5. *Sestier di Santa Croce.*

- Stabili ai Civ. N. 162 a 175.  
Simili dto. 177, 179 al 181, 190 a 194, 198 e 199.  
dto. dto. 209 a 212, 214 a 218, 268.  
dto. dto. 303, 304, 308, 309, 311 a 313.  
Stabile e fondo ai Civ. N. 345 a 364.  
dto. al Civ. N. 3815.  
Simile ai Civ. N. 698 a 704 e 707.  
dto. dto. 833, 877, 878, 879.  
dto. dto. 895, 1398, 1399.  
Stabili con fondo ai Civ. N. 1009, 1075 e 1076.  
Simili ai Civ. N. 1109 a 1114.  
dto. dto. 1390, 1391, 1393, 1398; 1399, 1427, a 1430.  
dto. dto. 1453, 1460, 1462, 1468, 1471 a 1473.

Simili ai Civ. N. 1625, 1629, 1630, 1779.  
dto. dto. 1796, 1797, 1832.  
dto. dto. 2152, 2165, 2167. 2168, 2194.  
dto. dto. 2357, 2362 a 2365, 2378, 2556, 2560, 2561.  
6. *Sestier di Dorsoduro.*

Locale era convento di Santa Maria del Carmine.

Stabile al Civ. N. 247.  
Simile al Civ. N. 248.  
Fondo dal Civ. N. 458 al 469 e 556.  
Stabili dto. 470 al 479.  
Simili dto. 578 al 581.  
Stabili dto. 730, al 732, 734 a 740.  
Simili ai Civ. N. 746, 747, 749 a 754.  
dto. dto. 755 a 758.  
dto. dto. 809, 810, 812 e 813.  
dto. dto. 848.  
dto. dto. 874 a 877, 943 a 949.  
dto. dto. 907, 931.  
dto. dto. 923, 925.  
dto. al Civ. N. 927.  
dto. ai Civ. N. 965 a 970, 977 a 980.  
dto. al Civ. N. 987.  
dto. dto. 1016.  
dto. dto. 1373.  
dto. ai Civ. N. 1449 a 1451, 1453, 1454.  
dto. al Civ. N. 2352.  
dto. ai Civ. N. 2135 a 2150.  
dto. dto. 2196 a 2206.  
dto. dto. 2207 a 2211.  
dto. dto. 2273 a 2277.  
dto. dto. 2279, 2280.  
dto. dto. 1519, 1520, 1523 a 1525.  
dto. dto. 1575, 1576.  
dto. dto. 1678 a 1692.  
dto. dto. 1964, 1986 a 1989.  
dto. dto. 2382 a 2388.  
dto. dto. 3973 a 3978.  
dto. dto. 4058 a 4064.

Casa a S. Agnese della Scuola della Carità.

Casa ivi al Civ. N. 848.

Stabili ai Civ. N. 2297 a 2304.

Simili al Civ. N. 2515.

dto. ai Civ. N. 2728 a 2732.

Simili ai Civ. N. 2818 a 2823.  
dto. dto. 2828 a 2830.  
dto. dto. 3240, 3241 e 3285 E.  
dto. al Civ. N. 3155.  
dto. dto. 3195.  
dto. ai Civ. N. 4260 a 4263, 4451 a 4456.

7. *Isola della Giudecca.*

Stabili ai Civ. N. 472 e 473.  
Simili al Civ. N. 494.  
dto. dto. 539.  
Fornace alla Giudecca.

8. *Isola di Murano.*

Locale fu monastero di S. Maffio.  
Simile era monastero delle Dimesse.  
dto. dto. di Santa Chiara.  
dto. dto. delle Terese o Santi Giuseppe e Fidenzio.  
dto. di S. Cipriano era seminario Patriarcale.  
dto. era monastero degli Angeli.  
Locale e case di S. Gio. Battista,  
Chiesa di S. Salvatore.  
Casa al Civ. N. 532.  
Chiesa di S. Stefano.  
Stabili ai Civ. N. 162, 163, 179.  
Simili ai Civ. N. 480 a 484, 489 a 502.  
dto. dto. 578 a 583, 586, 590 a 596.  
dto. dto. 642 a 656.  
dto. dto. 658, 691 a 693, 698, 699, 701.  
dto. dto. 7 a 21.  
dto. dto. 31 a 35, 42 a 44i  
dto. dto. 128, 149.  
dto. dto. 176 a 178.

9. *Isola di Burano.*

Locale altre volte monastero delle Cappuccine.

10. *Isola di Torcello.*

Locale altre volte monastero di S. Gio. Evangelista.

11. *Isola di Mazzorbo.*

Locale altre volte monastero di Santa Catterina.

12. *Distretto di Chioggia.*

Fondo di case in Chioggia ai Civ. N. 1000 e 1007.  
Case a Pelestrina ai Civ. Num. 169, 170.  
Terreno sotto Marina.



13. *Distretto di Portogruaro.*

Casa in Caorle.

14. *Distretto di Mestre.*

Mulino in Trevignan.

Partita di Spinea composta del Quartese sopra i terreni coltivati di Spinea esclusi C. 162, — venduti e dichiarati esenti dal detto onere, ed

11. annualità della Cassa di Ammortizzazione.

15. *Distretto del Dolo.*

Casino e terreno al Dolo della Cassa d' Ammortizzazione.

Possessione delle Gambarare composta d' una casa e 5. pezze di terra di P. 203:52 e 4 annualità della Cassa stessa.

Possessione della Malcontenta composta di una casa e due pezze di terra di P. 584:03 d' appartenenza della Corona.

PROVINCIA DI PADOVA.

16. *Distretto di Padova.*

Locale e fondo fu monastero del Vanzo.

Casa ai Civ. N. 4055, 4056, 4128, 4152, 4178 e 4200.

Simili ai Civ. N. 3866 a 3868.

dto. al Civ. N. 561.

dto. ai Civ. N. 338, 340, 341.

dto. dto. 885 e 1586.

dto. dto. 3435, 3554, 3558, 3623, 3624.

dto. dto. 3578, 3579 e 3590.

dto. al Civ. N. 3792.

dto. dto. 3245.

Casa e terreno al Civ. N. 3169.

17. *Distretto della Battaglia.. — Galzignan.*

Oratorio rovinoso a Galzignan.

18. *Distretto di Piove.*

Locale era convento dei Riformati di Piove.

PROVINCIA DI VERONA.

19. *Distretto di Verona.*

Locale era chiesa di S. Giacomo della Vigna.

Simile era oratorio di S. Pietro in Brenza.

dto. dto. di S. Ambrogio.

dto. dto. di S. Pietro Incariano.

Casa al Civ. N. 269.

20. *Distretto della Volta Mantovana.*

Possessione di Mozzamban di P. 288:91. in 21 Pezzi di terra con due case e 47 annualità e diritto di decima d' appartenenza della Cassa d' Ammortizzazione.

PROVINCIA DI VICENZA.

21. *Distretto di Vicenza.*

Locale era oratorio in Sovizzo.

*Distretto di Bassano.*

Casa in Bassano al Civ. N. 891.

PROVINCIA DI TREVISO.

22. *Distretto di Treviso.*

Locale era chiesa di S. Giò: di Riva di Treviso.

Possessione di Meolo di P. 278:33 in quattro pezze con tre case rustiche d'appartenenza della Corona e di 25 annualità e diritto di quartese sopra i campi coltivi del territorio di Meolo della Cassa d'Ammortizzazione.

23. *Distretto di Serravalle.*

Possessione della Follina di P. 238:68, in 64 pezzi di terra con 13. case e 2 capanne e 352 annualità.

PROVINCIA DEL FRIULI.

24. *Distretto di Cividale.*

Locale era monastero delle Pizzocchere di S. Niccolò.

25. *Distretto di Codroipo. — Comune di Bertiolo.*

Locale era oratorio della Santissima Trinità.

26. *Distretto di Latisana. — Comune di Marano.*

Locale delle Pubbliche Munizioni.

27. *Distretto di S. Vito.*

Casa e Bottega N. 139, 229 in S. Vito.

Possessione a Basedo di P. 1957:72 composta di 8. case e 15 pezze di terra con 14. annualità.

28. *Distretto di Moggio.*

Partita di 40 annualità della Cassa d'Ammortizzazione.

29. *Distretto di Paluzza.*

Partita di N. 73. annualità della Cassa d'Ammortizzazione.

30. *Distretto di Rigolato.*

Partita di Cens. P. 4:27 e N. 3. annualità.

31. *Distretto di Tolmezzo.*

Partita di Cens. P. 3:45 e N. 5 annualità.

32. *Distretto di Ampezzo.*

Partita di N. 30. annualità.

33. *Distretto di Sacile.*

Possessione di Brugnera di P. 507:14 in N. 31. pezzi di terra con N. 2. case ed undici annualità.

PROVINCIA DI BELLUNO.

34. *Distretto di Feltre.*

Locale era monastero degli Angeli.

PROVINCIA DEL POLESINE.

35. *Distretto di Rovigo.*

Locale era monastero delle Muneghette.

*Comune di Bagnolo.*

Casello.

36. *Distretto di Badia.*

Locale era scuola della Disciplina.

37. *Distretto di Lendinara.*

Locale era monastero di Sant' Agata.

*Dall' I. R. Commissione d' Alienazione dei Beni dello Stato li*

*16 Agosto 1824.*

FRANCESCO PIETRO BEMBO

*I. R. Assessore alla Direzione del Demanio.*

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1178.

(3)

Nro. 5555.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts, nomine der Kirche und Armen der Pfarre Weiskirchen, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. Juny l. J. zu Weiskirchen verstorbenen Pfarrers Anton Cagoi, die Tagung auf den 4. October 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sofort anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Welches mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß am nähmlichen Tage und Stunde die Anmeldungen auch bey dem Bezirksgerichte Neustadt eingbracht werden können.

Laibach den 28. August 1824.

3. 1179.

(3)

Nro. 5562.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Kirchenvorhebung der Expositur zu Weute, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen krainerisch-ständischen Domestical-Obligation Nro. 922 dd. 1. November 1784 pr. 100 fl. auf die Fiallirche St. Crucis in Weute lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der bittstellenden Kirchenvorhebung, die obgedachte Domestical-Obligation Nr. 922 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 28. August 1824.

3. 1191.

(3)

Nro. 5673.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Johanna Obenau, geb. v. Desselbruner, und des Joachim v. Desselbruner, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. Juny 1. J. verstorbenen Maria v. Desselbruner, die Tagsagung auf den 4. October 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtszeitend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. August 1824.

### Aemtlliche Verlautbarung.

3. 1195.

R u n d m a c h u n g.

(3)

Von Seite des k. k. Platzcommando zu Laibach wird anmit bekannt gegeben, daß am 27., 28. und 29. September 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Licitation zu den in denen hiesigen Militär-Gebäuden vorkommenden Baugesegenständen und zu liefern kommenden Casern-Geräthschaften und Requisiten für das Militärjahr 1825, mit den betreffenden Handwerkerleuten und Lieferanten abzuschließen kommenden Contracten in der hiesigen k. k. Platzcommando-Kanzley unter folgenden Bedingungen aufgenommen werden wird.

1) Wird zu dieser Preis-Licitation nur derjenige zugelassen, welcher entweder als eigener Erzeuger, oder als ein mit denen erforderlichen Geräthschaften und Requisiten handelnder Gewerbsmann bekannt ist, oder auf Abverlangen über seine Vermögensumstände, und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, sich glaubwürdig auszuweisen vermag.

2) Ein jeder, welcher nach diesem 1. §. zur Preislicitation zugelassen wird, hat vor der Licitation das von Fünzig Gulden, abwärts vorgeschriebene Vadium oder Reueld bey dem hiesigen Platzcommando zu erlegen.

3) Dem Mindestbiethenden wird, als anerkanntem Contrahenten, der vorgeschriebene Cautionsbetrag beim Abschluß des Licitationsprotocolls zur sogleichen Berichtigung und Einschaltung in den Contract bestimmt werden.

4) Ist der Contract für den Bestbiether gleich am Tage des von ihm gefertigten Licitationsprotocolls, für das Ararium aber von dem Tage der erfolgten Ratification verbindlich. Nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt. Im Falle, als der Bestbiether den seiner Zeit auf classenmäßigen Stämpel anzufertigenden Contract zu fertigen sich weigern sollte, vertritt das ratificirte Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contracts, und das allerhöchste Ararium hat die Wahl, den Bestbiethenden entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feilzubietthen, und von ihm die Differenz des neuen Bestboths zu dem seinigen zu erheben, wo dann das erlegte Vadium nach der Wahl des allerhöchsten Arariums entweder im Erfüllungsfalle des Contractes auf Abschlag der vertragmäßigen Caution, oder im neuerlichen Feilbietzungsfalle auf Abschlag der zu erlegenden Differenz zurück behalten, in dem Falle aber, als der neue Bestboth keines Erlases bedürfe, als verfallen eingezogen wird.

Da diese Licitationen in einem Tage nicht vorschriftsmäßig beendet werden können, so wird bestimmt, daß am 27. die Schlosser-, Tischler- und Zimmermanns-, am 28. für die Schmiede-, Hafner-, Glaser-, Spengler- und Anstreicher-, dann endlich am 29. d. für die Binder- und Steinmearbeiter, für die Kalk-, Sand- und Ziegellieferanten vorgenommen werden; an welchen Tagen die betreffenden Handwerker und Lieferanten in den eingangsberechtigten Stunden in der hiesigen k. k. Platzcommando-Kanzley im Fürstehofe in der Herrngasse Nro. 206 im 1. Stocke zu erscheinen anmit eingeladen werden. Laibach am 14. September 1824.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1215.

C u r r e n d e

Nr. 12568.

des k. k. iavrischen Guberniums zu Laibach.

Wegen Abnahme der Besitzveränderungsgebühr bey Güterlotterien.

(1) Aus Anlaß eines vorgekommenen speziellen Falles haben Se. Majestät mit den a. h. Entschlißungen vom 5. April und 14. Juny l. J. zu befehlen geru-  
bet: „daß bey Güterlotterien eine Besitzveränderungsgebühr oder Taxe, sie möge  
Laudemium, Lehenwaare, Pfundgeld, oder sonst wie immer heißen, ungeachtet  
der Verbücherung des Spielplanes, jenensfalls nicht Statt zu finden habe, wenn  
die Ziehung gar nicht vor sich geht, oder wenn der Gewinnende, statt des gewonne-  
nen Gutes, den im Spielplane angebotenen Abfindungsbetrag vorwählt, oder end-  
lich, wenn der die Realität mit sich führende Treffer auf ein Los fällt, welches  
zur Zeit der Ziehung ein Eigenthum des bisherigen Besitzers des Gutes ist, folg-  
lich keine Besitzveränderung eingetreten ist.“

Welche mit hohem Hoffkanzley-Decrete vom 20. July d. J., Nr. 18338,  
intimirt allerhöchste Entschlißung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 9. September 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.

Z. 1214.

K u n d m a c h u n g

Nr. 12951.

des k. k. küssenländischen Guberniums.

(1) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschlißung vom 20. v. M. die Er-  
richtung eines landesfürstlichen Bezirks-Commissariates dritter Classe für den Be-  
zirk Sessana oder Schwarzenegg im Istrianer Kreise allergnädigst zu bewilligen  
geruhet;

Zur Besetzung der Dienstesplätze für das vorgenannte Bezirks-Commissariat  
wird in Folge Decrets der Hochlöblichen k. k. vereinten Hoffkanzley vom 2. d. M.,  
Zahl 23046, der Concurs bis zum 15. October d. J. ausgeschrieben, und zwar:

- 1) Für den Bezirks-Commissär mit einem Jahresgehälte von 600 fl. freyem  
Quartier, einem Pferdpauschale von 200 fl. und einem Kanzley-Requisiten-  
Pauschale von 200 fl., womit eine Dienstes-Cautiön von 1000 fl. verbun-  
den ist.
- 2) Für den Steuer-Einnehmer mit einem Gehälte von 500 fl. und dem seiner Zeit  
ausgemittelt werdenden Reisepauschale, gegen eine Cautiönleistung von 800 fl.
- 3) Für einen ersten Actuär mit dem Gehälte von 500 fl.
- 4) Für einen zwenten Actuär mit dem Gehälte von 400 fl.
- 5) Für einen Amtschreiber mit jährlichen 300 fl.
- 6) Für einen Bedienten mit jährlichen 200 fl.
- 7) Für einen Amtsböthen mit jährlichen 144 fl.

Diejenigen welche die Dienstesposten als Bezirks-Commissär, Steuer-Ein-  
nehmer, oder Actuär zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche in dem obbestimm-

B. Bepf. Nr. 77. d. 24. Sept. 1824.

D

ten Termin, nämlich bis 15. October d. J., bey dieser Landesstelle; diejenigen, welche sich um die Dienstesplätze als Amtschreiber, Gerichtsdiener und Amtsbörge bewerben wollen, haben ihre Gesuche in dem oben erwähnten Termin bey dem k. k. Istrianer Kreisamte einzureichen. In den Gesuchen für die Bezirks-Commissariate, Bezirksrichter und Gerichtsactuar ist das Alter, Geburtsort, Stand und Religion anzuzeigen, dann das Gesuch mit folgenden Zeugnissen zu belegen:

- a) über die vorgeschriebenen Studien;
- b) die Wahlfähigkeits-Decrete über die bestandenen Prüfungen aus der Justiz und politischen Gesefkunde;
- c) die Zeugnisse der vollkommenen Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache;
- d) die Zeugnisse über das moralische Betragen;
- e) Anstellungs-Decrete oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistung; endlich
- f) den Beweis über die zu leistende Dienstes-Cautio. In den Gesuchen um den Steuer-Einnehmers-Dienst ist mit Ausnahme der ad a und b geforderten Beweise noch darzuthun, daß der Gesuchsteller im Rechnungsfache bewandert sey.

Die Competenten um die Amtschreibers-Dienste haben nebst dem Alter, Geburtsort, Stand, Religion, anzuzeigen und zu beweisen, daß sie der deutschen, italienischen und slavischen Sprache kundig sind und eine gute Handschrift führen, auch den Beweis ihres guten moralischen Lebenswandels, so wie über zurückgelegte Studien und bisherigen Dienstleistungen bezubringen.

Die Gesuchsteller um die Gerichtsdiener- oder Amtsbörge-Dienste haben ebenfals das Alter, den Geburtsort, Stand, Religion, Sprachkenntnisse, und vorzüglich ersterer, daß er des Lesens und Schreibens kundig sey, auch einen moralischen Lebenswandel führe, auszuweisen.

Triest am 19. August 1824.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1198.

Verlautbarung.

Nro. 8042.

(3) Zur Beyschaffung der für das hiesige Priesterhaus im Schuljahre 1825 erforderlichen Artikel, nämlich: an Bekleidungsstücken, an Strümpfen, Schuhen u., an Lein- und Handtüchern, dann an Tischzeug, an Umschlittkerzen, Brennholz und an Schreibmaterialien, wird in Folge herabgelangter hohen Subermal-Verordnung vom 5. August abhin, Z. 10546, die Minuendo-Versteigerung am 30. d. M. Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. Dieselben, welche diese Beyschaffung auf sich nehmen wollen, werden hienüt eingeladen, am obbemeldten Tage und Stunde in dieses Kreisamte zu erscheinen.

Den eigentlichen Bedarf bestimmt der dießfällige Kostenüberschlag, welcher in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden kann.

R. K. Kreisamt Laibach am 11. September 1824.

Z. 1224.

Verlautbarung.

8708.

(1) Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegbedarfs für die 1. Hälfte des Militärjahres 1824 bis 1825, nämlich vom 1. November 1824 bis Ende April 1825,

werden in diesem Kreise an nachstehenden Tagen und Stationen die Subarrondirungs-Verhandlungen gepflogen werden:

zu Cilli	den 27. September 1824
„ Rohitsch	„ 29. do.
„ Landsberg	„ 30. do.
„ Mann	„ 1. October
„ Tüffer	„ 4. do.
„ St. Georgen	„ 5. do.

Der tägliche Bedarf ist folgender:

in Cilli 520	Brot	} Portionen,
4	Hafer	
4	Heu a 8 Pfund	
4	Streustroh a 3 Pfund	
2	Pfund Unschlittkerzen	
1/2	Maß Brennöl,	

dann vierteljährig 100 Centner Roggen oder Weizenstroh zur Fütterung der Strohsäcke.

In Rohitsch	55	Portionen	Brot	täglich
„ Landsberg	50	do.	do.	do.
„ Mann	45	do.	do.	do.
„ Tüffer	38	do.	do.	do.
„ St. Georgen	8	do.	do.	do.

Nebst diesen für die Hauptstation Cilli der nun nicht zu bestimmende Bedarf an Brot, Hafer und Heu für die Durchmärsche.

Diese Verhandlungen werden mit dem Besatze bekannt gegeben, daß die Unternehmer ihre versiegelten Offerte an den bestimmten Tagen um 10 Uhr Vormittags der Commission vorzulegen haben, dann daß die nähern Bedingungen den Offerten vor der Verhandlungsvornahme werden bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Cilli am 14. September 1824.

Z i e r n f e l d,

k. k. Subernialrath und Kreishauptmann.

K ö s c h n e r, Secretär.

S. 1232.

K u n d m a c h u n g.

3726.

(1) Da mit Ende October d. J. die Vorspanns-Pachtecontracte für das Militärjahr 1824 in den hierkreisigen Marschstationen Weirelberg, Treffen, Neustadt, Landstraß, Tschadesch und Möttiling nach vorläufiger Aufkündigung ihr Ende erreichen, so wird eine neuerliche diesfällige Behandlung für das mit 1. November d. J. anfangende Militärjahr 1825, und zwar für die Marschstation Weirelberg am 9. Landstraß und Treffen am 11. October d. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr; für die Marschstation Neustadt, Tschadesch und Möttiling hingegen am 12. October d. J., ebenfalls Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, in dem Amtlocale der betreffenden Bezirksobrigkeit und in der Marschstation Tschadesch in loco des Orts, in jenen zu Möttiling hingegen, in dem städtischen Hause daselbst Statt haben, wobey die Pachtunternehmer zu erscheinen haben.

Die dießfälligen Bedingnisse können entweder bey dem k. k. Kreisamte Neustadt, oder am obigen Tage bey der Behandlungs-Commission eingesehen werden.

Vorläufig findet man jedoch bekannt zu geben:

a) daß der Ausrufspreis für das Militärjahr 1825 bey den Marschstationen Treffen, Neustadt, Landstraß, Ischadesch und Wörtling nach dem gegenwärtig bestehenden Postrittgeld, pr. Pferd und Meile a 24 fr. M. M., bey der Marschstation Weirelberg hingegen nach dem jetzigen Pachtpreis pr. Pferd und Meile a 23 fr. M. M. angenommen, und den bey dieser Minuendo-Licitation Mindestbietenden, vom 1. November 1824 bis Ende October 1825, in Pachtung überlassen werden wird.

b) Muß sich der Pächter ausweisen, für jeden Tag täglich, und zwar in den Stationen Neustadt, Treffen und Weirelberg, Sechs halbe Vorspannwägen oder Zwölf angeschirrte Vorspannpferde; in den Stationen Landstraß, Ischadesch und Wörtling hingegen nur die Hälfte davon bereit halten zu können, zu welchem Behufe er allerdings Subcontracte mit andern Partheyen, für welche er jedoch haftet, schließen kann.

c) Wird der Pächter verbunden seyn, jede ankommende vorspannberechtigte Parthey, wie auch kleine Transporte von 2 bis 4 Wägen, nach vorläufiger Anweisung des Vorspanns-Commissariats, eben so unaufgehalten weiter zu befördern, als größere Transporte, die demselben immer vorläufig bekannt gemacht werden.

d) Muß der Vorspannpächter für die punctliche Erfüllung seiner aufhabenden Verbindlichkeiten eine Sicherheit oder fiduciarische Caution, und zwar für die Station Neustadt, Weirelberg und Treffen, im Werth von 200 fl. M. M., für Landstraß, Wörtling und Ischadesch hingegen 100 fl. M. M. zu leisten im Stande seyn.

K. k. Kreisamt Neustadt am 14. September 1824.

In Ermanglung eines Herrn Kreishauptmanns.

Aloys Freyherr v. Taufferer,  
Amisverwalter.

Franz Schanda,  
k. k. Kreissecretär.

---

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1221.

(1)

Nro. 6162.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Komann, Vormund des unbekannt wo befindlichen minderjährigen Johann Uholin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. May 1824 verstorbenen Cecilia Uholin, die Tagsagung auf den 25. October 1824, Vormittags um 9 Uhr vor dem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. September 1824.

Z. 1226.

(1)

Nro. 5904.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Debellack, im eigenen und im Nahmen seiner minderjährigen Kinder Johann, Franz, Joseph und Maria Debellack, als erklärten Erben, zur Erfor-



sehung der Schuldenlast nach der am 27. Jänner l. J. ohne Testament verstorbenen  
Fahrlindermeisters-Gattinn Theresia Debellach, die Tagsatzung auf den 25. October l. J.  
Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt werden, bey  
welder alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde An-  
sprüche zu stellen vermeinen, solche sozweiffel onmelden und redtthellig dorthin sehen,  
widrigens sie die Folgen des §. 814 v. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. September 1824.

3. 1220.

(1)

Nr. 5737.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es  
habe über Anlangen des Executionsführers Johann Nep. Dollenz, Vormundes  
des minderjährigen Joseph Rupnig, de praes. 27. August l. J., 3. 5817, von  
der mit dießgerichtlichen Edicte vom 12. July 1824, 3. 4437, auf den 27. Sep-  
tember und 25. Oct. l. J. ausgeschriebenen zweyten und dritten executiven Feilbie-  
thung der, den Eheleuten Caspar und Agnes Marenka, dann Franz und Mar-  
gareth Marenka gehörigen Realitäten, vno. 924 fl. 33 1/2 kr., sein Abklemmen er-  
halten. Laibach am 6. September 1824.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1217.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 10482.

(2) Von der k. k. allv. Zollgefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß  
die Brückenmauth zu Tschernutisch um den Au-rufspreis pr. 3716 fl., am 4. Oc-  
tober d. J. um 9 Uhr Vormittag in der hiesigen k. k. Mauthoberamtskanzley der  
abermahligen Pa dversteigerung unterzogen werde, wozu die Pachtlustigen mit  
dem Beyfaze eingeladen werden, daß hiefür die nähmlichen Pachtbedingnisse wie  
bey der frühereu Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Mauth-  
oberamte alhier eingesehen werden können.

Laibach den 16. September 1824.

3. 1219.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 10729.

(2) Von der k. k. allv. kistenländischen Zollgefällen-Administration wird zur all-  
gemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge herabgelangter hohen Hofkammer-Be-  
willigung, am 5. October 1824 Vormittag um 9 Uhr in der k. k. Mauthober-  
amts-Kanzley zu Villach, zur Transportirung von 15000 Centner Salzes aus  
Hallein nach Spital, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird, wovon  
die Pachtbedingnisse bey dem gedachten Mauthoberamte eingesehen werden können.

An die Pachtlustigen ergeht somit hierzu die Einladung.

Laibach am 17. September 1824.

3. 1199.

Licitations-, Ankündigung.

Nro. 2941.

(3) Die k. k. Tabak- und Stämpelgefälls-Administration zu Laibach macht hie-  
mit bekannt, daß bey ihr im Amtsgebäude am Schulplaze Nr. 297, am 14. Octo-  
ber d. J. Vormittag um 10 Uhr die Licitation zur Veranschaffung der für den Amts-  
portier und vier Hausknechte erforderlichen Livree-Stücke abgehalten werden wird.

Diese bestehen in einem Pandulier für den Portier, dann in fünf Rocken, vier  
Westen mit, und eine Weste ohne Aermel, zwey Paar langen und vier Paar kurz-  
en Beinkleidern, vom eingegangenen und gepreßten hechtgrauen Tuche, mit der

bey selben gewöhnlichen Befehung von schwarz und gelben halbschwebenen Borten, vier Kitteln von dunkelgrünem Zwilch, ein Stück dreyeckigem Hut mit den gewöhnlich breiten halbgoldenen Borten und Zugehör, vier runden Hüten, und vier Paar starken Stiefeln.

Diejenigen Handelsleute und Professionisten, welche die Lieferung dieser Livreestücke qualitätsmäßig zu übernehmen wünschen, haben daher am obbesagten Tage sich zur Licitation einzufinden, und es wird hiebey nur noch bemerkt, daß die vier Kittel und vier Paar Stiefeln im Laufe des Monats November, die übrigen Kleidungsstücke aber vor Ende des Monats December 1824 abgeliefert werden müssen.

Kaibach den 14. September 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1212.

Concurs-Eröffnung.

(1)

über das Verlassvermögen des Jacob Zurt von Loppol.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran liegt, hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Witwe Helena Zurt, als gegen Errichtung der Inventur erklärten Erbinin ihres verstorbenen Ehemannes Jacob Zurt, und des Verlass-Gläubigers Andre Schrey, wegen der bey der unterm 23. April l. J. gepflogenen Verlassliquidation sich gezeigten, den Vermögensstand übersteigenden Schuldenlast, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte zum Verlasse des Jacob Zurt gehörige, in Krain befindliche beweg. und unbewegliche Vermögen gewilliget, und zum einstweiligen Vermögensverwalter Herr Bartholomäus Nasson, Handelsmann in Neudorf, aufgestellt worden.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verlass eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, hiermit erinnert, bis 28. October l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage zum obigen Verlasse bey diesem Bezirksgerichte sogewiß einzureichen, oder bey der zu diesem Ende auf den 14. October l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagssagung mündlicher Klage zu Protocoll anzumelden, und in jener nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des ebbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens der besagten Verlassmasse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa zur Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird bey dieser Liquidationstagssagung auch zugleich der Versuch gemacht werden, dieses Concursgeschäft im Vergleichswege abzuthun; sollte jedoch solches im Wege der Güte nicht bewirkt werden können, so wird am nämlichen Tage ein Massevertreter aufgestellt, und zur Bestätigung des provisorischen oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann der Creditoren Ausschüsse geschritten werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 3. September 1824

B. 1211.

E d i c t.

Nr. 235.

(1) Alle jene, welche bey dem Verlasse des zu Bröß am 16. April 1824 verstorbenen Ferne Schwiegel, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder eine Forderung zu machen vermögen oder zu selbem Verlasse etwas schulden, werden hiemit wegen Anmel-

ding zu der vor diesem Gerichte auf den 18. October 1824, Vormittag von 9 bis 12 Uhr bestimmten Tagssagung so gemiß zu erscheinen vorgelassen, als im Widrigen die Verlaßgäubiger sich selbst zuschreiben haben werden, wenn bey derer Ausbleiben in Folge 814. §. 6. C. B., die Verlaßschuldner aber, wenn gegen selbe gleich im Wege Rechts vorgegangen werden würde.

Bezirksgericht Sonnegg den 1. September 1824.

3. 1223.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiemit kund gemacht: Auf Ansuchen des Lorenz Peritsch von Sebene, sey zur Vornahme der unter 14. April 1821 bewilligten, aber wegen vom Gegner auf Exirung überreichten Klage nicht vorgenommenen gerichtlichen Feilbietung der dem Michael nun Joseph Terran gehörigen, zu Unterduplax, der Kirchengült Naclax sub Const. No. 1 dienstbaren, auf 1739 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, und der aus vier Gängen und einer besondern Stampf bestehenden Mauthmahlmühle cum Fundo instructo, wegen schuldigen 436 fl. 33 1/2 kr. c. s. c., drey neue Tagssagungen, als auf den 23. October, 23. November und 23. December 1824, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß wenn die temeldeten Realitäten weder bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht über oder um den Schätzungswert würden veräußert werden können, dieselben bey der dritten Tagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besage vorgeladen, daß sie die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in dieser Bezirkskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einsehen oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt den 17. September 1824.

3. 1228.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Rupertsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Duller von Zirkendorf, in die executive Versteigerung des dem Franz Welle von Pottendorf gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten beweglichen- und unbeweglichen, gerichtlich auf 368 fl. 28 kr. geschätzten Vermögens, nämlich 1 Ochse, 1 Schrein, 2 Deichselwägen, 3 Fässer, 1 Bodung, 1 Kette, 2 Eggen, 1 Pflug, 5 Bienenstöcke, zusammen im Schätzungswerthe pr. 46 fl. 28 kr., und in so ferne diese Gegenstände zur Deckung der Schuld sammt Kosten und Nebenverbindlichkeiten nicht hinreichen, seiner zu Pottendorf liegenden, der löblichen Grundobrigkeit Collegiat-Kavittel Neustadt zinsbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 322 fl. Collegiat-Urtheile vom 4. März d. J. schuldigen 63 fl. 33 kr. c. s. c. gemilliget, und hiezu der Tag auf den 9. October, 8. November und 6. December l. J., jederzeit um 9 Uhr Vormittags im Orte Pottendorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß Falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagssagung um den gerichtlichen Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 14. September 1824.

3. 1222.

E d i c t.

No. 1304.

(1) Vom dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Tanto von Büchelndorf, in die executive Feilbietung der dem Simon Glane von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 331 dienstbaren, zu Niederdorf gelegenen 14 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 126 fl. M. M. c. s. c. gemilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagssagung auf den 15. October, die zweyte auf den 12. November und die dritte auf den 27. De-

cember l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Niederdorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswertb pr. 380 R. M. oder darüber an Mann gebracht würde, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werde.

Bezirksgericht Reifnig den 11. September 1824.

B. 1216.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit Jedermann zur Kenntniß gebracht. Es sey über Anlangen der dasigen Wundärzte Joseph Scharman und Ignaz Leber v. Gottsbee, wider Peter Roschitsch den ältern, Forstknecht zu Grodeß, wegen schuldigen 78 fl. 48 kr. Heilungs-, und 5 fl. 45 kr. Rechtskosten, in die öffentliche Versteigerung seines mit Pfandrecht belegten, auf 188 fl. 7 kr. R. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens gewilliget. Zur Vornahme derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 5. October, der zweyte auf den 5. November und der dritte auf den 1. December 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß wenn dieses weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Kaufstiebhaber, welche dieses Vermögen zu ersehen gedenken, haben an obigen Tagen und Stunden in Loco der Realität zu erscheinen.

Bezirksgericht Gottsbee den 4. September 1824.

B. 1209.

E d i c t.

(3)

Alle jene, die auf den Verlass des zu Vantschjamma verstorbenen Anton Goreni aus weß immer für einem Rechtsgrunde als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, so auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden am 24. September l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen und ihre Ansprüche rechtsgültig darthun, als im Widrigen ersiere die Folgen des 814 §. 6. C. B. sich zur Last legen müßten, und Letztere im Wege Rechts um ihre Rückstände angegangen würden.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg am 25. August 1824.

B. 1194.

(3)

Am 14. d. M. ist auf dem Raan, gegen zwey Uhr Nachmittags, ein aus Buchsbaumholz gefertigter, vierfach zusammen zu legenden Maßstab, drey Schuh lang, eingetheilt in ganze, halbe und Viertel, Löße, verloren gegangen. Der redliche Finder, welcher ihn in das hiesige Zeitungs-Comptoir an der Schusterbrücke abliefern, erhält eine Belohnung von Einem Gulden C. M.

B. 1218.

A n z e i g e.

(1)

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß jetzt zur Vegetzeit der Blumen-Zwiebln, bey ihm nebst Material, Spezerey-, Farb- und Früchten Waaren, dann aller Gattungen Garten- und Waldsamen, eine gute Auswahl von schönen Holländer Hyazinthen, frühe, späte, gefüllte und Feder-Dulpen, Narcißten, Kaiserkronen, Iris Jonquillen und Lilien-Martagon und weiße zu haben sind; auch werden gefüllte Grund-Nelken im schönsten Farbenwechsel billig hintan gegeben.

Nicht minder empfiehlt sich derselbe mit dem in öffentlichen Blättern angepriesenen gefüllten, gekraußten Petersilien Samen in unverfälschter Waare, und erleichtert dadurch dem Liebhaber den kostspieligen Bezug von Erfurt.

Ferd. J. Schmidt,  
zum Wohnen auf dem Schulplatz.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 1233.

C i r c u l a r e

Nr. 7713.

des k. k. Kreisamtes Laibach an sämthliche Hauseigenthümer der Hauptstadt Laibach sammt Vorstädten.

(In Betreff der Hauszinssteuer-Abschreibung von leer stehenden Wohnungen.)

(1) In dem 11. §. der Circular-Verordnung des hohen k. k. kaiserlichen Cuberniums zu Laibach dd. 15. September 1821, Z. 12560, die Einführung der Gebäudesteuer betreffend, ist die Bestimmung enthalten, daß, wenn ein Eigenthümer eine Wohnung mit Zinsbetrag einbekannt und die Steuer dafür entrichtet hat, diese Wohnung aber weder vermietet noch von dem Eigenthümer selbst benützt werden könnte, derselbe dafür die Vergütung der Steuer anzusprechen habe.

Zum Behufe der practischen Anwendung dieser Bestimmung, hat die hohe Landesstelle zu Folge hohen Hofkanzleydecrets vom 2. v. M., Z. 1887, mit Verordnung vom 19. v. M., Z. 11502, dem Kreisamte folgende, im hohen Hofkanzleydecrete vom 18. Juny, Z. 1058, enthaltenen Vorschriften zur Richtschnur vorgezeichnet:

1) Wenn der Fall eintritt, daß eine Wohnung von einer Partey aufgegeben wird, ohne daß sie der Hauseigenthümer an eine andere vermietet oder selbst auf was immer für eine Art benützt, so muß derselbe hievon diesem Kreisamte längstens binnen 14 Tagen, vom Tage, von welchem die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, die Anzeige in dupplo erstatten, und in dieser Anzeige die leer stehende Wohnung oder den leerstehenden Wohnbestandtheil durch Angabe der Nummern, unter welchen sie in der Hauptbeschreibung erscheinen, genau bezeichnen.

2) Das Kreisamt stellt von der in dupplo überreichten Anzeige ein Exemplar dem Hauseigenthümer mit einem Bescheide, in dem sie zur vorläufigen Wissenschaft genommen wird, zurück, das andere behält dasselbe in eigener Verwahrung.

3) Das Kreisamt veranlaßt darüber den Local-Augenschein, um sich zu überzeugen, daß die Angabe richtig ist, und bey längerer Aushaftung der unter 4. bemerkten Anzeige von der Wiedervermietung, steht es demselben zu, diesen Local-Augenschein zu wiederholen.

4) Wird die durch einige Zeit leergestandene Wohnung wieder vermietet, so ist der Hauseigenthümer verpflichtet, die Anzeige in der unter 1. bestimmten Zeit und Art, mit Beylegung des Zinsbekenntnisses über den darüber stipulirten Zins zu erstatten. Unterläßt er diese Anzeige, so wird diese Unterlassung als eine Verheimlichung des Zinses nach dem 10. §. oberwähnter Circular-Verordnung vom 15. September 1821 behandelt.

5) Hat sich das Kreisamt von der Richtigkeit der Angabe über das Leerstehen einer Wohnung oder eines Wohnbestandtheiles durch den Local-Augenschein überzeugt, so ist von dem Zeitpunkte, von welchem dieses eingetreten ist, bis zur neuerlichen Vermietung oder eigenen Benützung keine Zinssteuer zu entrichten, oder wenn sie bereits bemessen und eingezahlt ist, den dießfalls pro rata entfallenden Betrag zurückzustellen.

(3. Bepl. Nro. 77. d. 24. Sept. 1824).

E

6) Die zur Erhebung und Richtigstellung der Hauszinsbekenntnisse berufene Behörde, veranlaßt die Ausschcheidung des Steuerbetrages, der nicht zu entrichten ist, in dem Falle, wenn das Leerstehen der Wohnungsbestandtheile noch vor dem Zeitpunkte eintritt, in dem die Zinsertragsbekenntnisse zur Bemessung der Steuer für das nächstfolgende Jahr einlangen, und die Rückvergütung der Steuer in dem Falle, wenn, wo das Leerstehen erst dann eintritt, die Bekenntnisse eingebracht, richtig gestellt, und die Zinssteuer zur Einzahlung von solchen Wohnbestandtheilen und Wohnungen bemessen ist.

Nach diesen Bestimmungen ist sowohl für das heurige Jahr, als auch für die Zukunft vorzugehen; da es jedoch im heurigen nicht thunlich seyn wird, Angaben über leerstehende Wohnungen durch den Local-Augschein in dem Falle zu verificiren, wenn die Wohnung einige Zeit leer gestanden hat, mittlerweile aber, und demahl wirklich vermietet worden wäre, so ist die Verification der Angaben durch Vernehmung der benachbarten Parteyen über ihre Richtigkeit zu bewerkstelligen.

R. K. Kreisamt Laibach den 20. September 1824.

### Vermiethete Verlautbarungen.

Z. 1227.

Versteigerung

Nro. 2206.

der zur Joseph Klantscher'schen Concursmasse zu Vittav gehörigen Fahrnisse, und Verpachtung der Concurs-Realitäten auf Ein Jahr.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsberrschaft Sittich, als Joseph Klantscher'schen Concurs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Klantscher'schen Creditoren-Ausschusses in die Versteigerung des sämmtlichen, zur Joseph Klantscher'schen Concursmasse gehörigen Mobilar-Vermögens, so wie die weitere Verpachtung der Concurs-Realitäten auf Ein Jahr gewilliget, und zur Vornahme der Fahrnisse-Versteigerung der 27., und zur Verpachtung der Realitäten der 28. September l. J. von früh 9 Uhr an, und Nachmittags von 2 Uhr an, bestimmt worden.

Das Concurshaus steht im Markte zu Vittav am Ufer der Save, wo die Frachtschiffe anlanden, ist wegen der Lage, und weil jährlich mehrere Märkte allda gehalten werden, zu allen Unternehmungen sehr vortheilhaft gelegen.

Es werden daher Kauf- und Pachtlustige zur zahlreichen Erscheinung hiemit geladen.  
Sittich am 1. September 1824.

Z. 1225.

Licitations- = Kundmachung

(1)

von verschiedenen Fahrnissen und Effecten, dann Pferden und Wägen.

Dienstag am 5. October 1824, dann in den darauf folgenden Tagen, werden zu Laibach in der Herrngasse im Lepuschitsch'schen Hause Nr. 214, dem Subernial- = Burggebäude gegenüber, im 2. Stocke, verschiedene Fahrnisse Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr an den Meistbiethenden gegen sogleiche bare Bezahlung licitando veräußert werden, nämlich:

große Spiel- und Stock-Uhren, worunter eine im Feuer stark vergoldete schöne Bronze-Uhr mit Figuren, welche nur alle 12 Tage aufzuziehen kommt, dann eine Repetir-Spieluhr, in einem mit vergoldeten und alabasternen Figuren verzierten nußbaumenen Kästen, welche auch den Datum zeigt, und alle Stunden ein — im Ganzen aber vier verschiedene Stücke auf einer messingenen Walze spielt; ein sehr schönes Kaffee-Service, von dem feinsten und modernsten Porzellan, mehrere gepolsterte Kanapee's und Ruhebetten von verschiedenen Zeugen, mit 12 und 6 Sesseln, dann mit und ohne Armsesseln, worunter besonders ein sehr schönes elastisches Kanapee mit starken Stahlfedern von carmoisinrothem Brünelle mit 12 Sesseln und Fauteuils sich befindet, ein großer, 13 Schuh lang und eben so breiter, sehr moderner ganz neuer Gesellschafts-Teppich mit lichtblauem Grund und goldgelb schattirten Verzierungen, dann 2 andere kleine Teppiche, einer mit kirschrothem Grund und grünem Laubwerk, der andere mit lichtgrünem Grund und silbergrauer Verzierung; verschiedene Commode-, Schreib-, Garderobe-, Wäsch- und Credenz-Kästen, Chiffonier, Secretairs-, Toilets-, Trumd-, Spiel-, Thee-, Frauen-Arbeits-, Tafel- und sonstige Tische; große und kleinere Spiegel mit goldenen und sonstig modernen Rahmen, einen beweglichen großen Damen-Ankleids-Spiegel; verschiedene größere und kleinere Bronze- und Glasperlen-Lusters; 2 gleiche sehr moderne Bettstätten von Nußbaum-Fladerholz, nebst mehreren polirten nußbaumenen Kinderbettstätten und sonstigen ordinären Bettstätten; verschiedene Bett- und Spuckkästchen; mehrere fast ganz neue Madrazen und sonstiges Bettgewand; große Fenstervorhänge von Mouselin und Perkal mit Draperie; 2 große spanische Wände mit gefärbtem Perkal überzogen, Ofenschirme, Schatullen, Bilder, eine wenig gebrauchte gute Wäschrolle, Kuchelkästen und verschiedene Kuchelgeschirre, leere Weinfässer mit hölzernen und eisernen Reifen, dann sonstig verschiedene Haus- und Zimmergeräthschaften. Endlich werden auch 2 große 16füßige Wagenpferde, Dunkel-füchse Wallachen mit gezogenen Plätzen, 2 Paar schöne Pferdgeschirre, und eine wenig überführte leichte Reise-Calesche mit allen hierzu erforderlichen Requisiten an den Meistbiethenden gegen gleich zu leistende bare Bezahlung veräußert werden.

Z. 1229.

Verkaufs-Anzeige

(1)

aller Gattungen Gusswaaren und geschmiedeten Eisens.

Bey dem herzoglich Fürst Wilhelm von Auerspergischen Eisenberg-Schmelz-, Guss- und Hammerwerk zu Hof, Neustädter Kreises im Königreich Illyrien, werden aus Hoch- und Cupoloöfen alle Gattungen Gusswaaren, als: Oefen, Kessel, Kochgeschirre, Spar- und Feuerherd-Platten, Wind- und Wasser-Röhren, Gewichte, Walzen, Schmied-Ambose, Fenster- und Thorgitter, Tuch- und Papiermacher-Pressen, vollständige Häckselschneidmaschinen, und alle beliebige Maschinentheile u. s. w., sowohl nach vorhandenen Modellen und Zeichnungen, als zu ertheilenden Bestellungen, von kleinsten Stücken bis zu Massen mit 30 Centner in einem Gusse, aus dem besten grauen, zähen und sehr schwer zersprengbaren Rohr- oder Gusseisen, welches sich wie Schmiedeeisen bohren, drehen, sägen, hobeln, schleifen und politiren lässt, angefertigt.

Die gegenwärtig in 22 verschiedenen Formen und Dessenins erzeugt werdenden Zimmeröfen von 120 bis 1150 Wiener Pfund pr. Stück im Gewichte, zeichnet Construction Leichtigkeit, Geschmack, Reinheit des Gusses und Dauerhaftigkeit sehr empfehlend aus, wie diess mehrere der ersten Handlungshäuser und ausgezeichneten Privaten Italiens, Krains und Ungarns, insbesondere aber das allerhöchste Militär-Ärar des lombardisch-venetianischen Königreichs anerkannt haben.

Auch werden ferners alle Gattungen rein geschmiedeten Eisens, von der Grobwaare angefangen, bis aufwärts zum feinsten Streck- und Zaineisen, aus den besten rohen Stoffen, unter kunstgerechten Manipulationen, von einer entschiedenen Weiche, Zähigkeit und Schweissbarkeit oder Malleabilität producirt und Bestellungen angenommen Für prompte Bedienung und richtige Zuhaltung der ausgesprochenen Lieferungs-Termine wird eben so gebürgt, als bey dem Bezug des einen oder andern Artikels mit Zuversicht auf billige Preise gerechnet werden darf, und der Vortheil der Frachtersparung gegen den Waarenbezug von entfernteren Provinzen einzig und allein denen Herren Käufern zu Guten kömmt. Uebrigens ist man bereit, die Waaren franco Laibach an ein anzuweisendes Haus abzuliefern.

Diverse Eisenwaaren können stets in dem fürstlichen Eisenmagazin im Fürstenhof zu Laibach besichtigt, und daselbst auch Commissionen gegeben werden.

Briefe werden unter der Adresse:

An die herzoglich Fürst Wilhelm von Auerspergische Eisenwerks-Direction zu Hof, Post Neustadt, einzusenden ersuchet.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 22. September 1824.

Ein nieder-österreichischer  
Messen

Weizen . . . . .	2 fl. 14	fr.
Rufuruz . . . . .	— " —	"
Korn . . . . .	1 " 6	"
Gersten . . . . .	— " —	"
Hiers . . . . .	1 " 39	"
Haiden . . . . .	1 " 19	"
Hafer . . . . .	— " 46	"